



1	Name der Gesellschaft/Gemeinschaft		
2	Steuernummer	Lfd. Nr. der Anlage	
3	Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen	Die Anlage ist nur einzureichen, wenn im Zusammenhang mit Beteiligungen an anderen Körperschaften Bezüge angefallen sind, für die eine Steuerbefreiung nach § 8b KStG oder nach einem DBA geltend gemacht wird.	
(Weitere) Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen bei Beteiligung von Körperschaften			21
Angaben für beteiligte Körperschaften Beteiligung an einer Körperschaft ¹⁾			
Allgemeine Angaben			
zu der Körperschaft, an der die Gesellschaft/Gemeinschaft ^{2) 3)} lt. Zeile 1 beteiligt ist			
4	Steuernummer (nur bei inländischen Körperschaften)	ISIN (International Securities Identification Number) (nur sofern vorhanden)	
5	Name der Körperschaft		
6	Anschrift der Körperschaft: Straße		
7	Hausnummer	Hausnummerzusatz	
8	Adressergänzung		
9	Postleitzahl	Ort	
10	Sofern die Körperschaft nicht im Inland ansässig ⁴⁾ ist: Ansässigkeitsstaat		
			24
Erhaltene Ausschüttungen und Bezüge der Gesellschaft/Gemeinschaft lt. Zeile 1			Summe der Besteuerungsgrundlagen
11	Datum der Leistung	101	EUR Ct
12 frei	Datum: T T M M J J J J		
13	Bezüge i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 9 und 10 Buchst. a EStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG und der Gewinnausschüttungen i. S. des § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG) und – vorbehaltlich des § 19a REITG – ohne Ausschüttungen einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft; vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit Abs. 5 REITG (bei Beteiligungen an ausländischen Körperschaften: Bruttobetrag einschließlich der darauf entfallenden ausländischen Steuern vom Einkommen) einschließlich der Bezüge aus mittelbaren Beteiligungen über Personengesellschaften, jedoch ohne Beträge, die auf der Anlage FE-OT zu erklären sind		,
14	Bezüge i. S. der Zeile 13, die lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung über eine Personengesellschaft ⁵⁾ bezogen wurden		,
15	Summe der Bezüge lt. Zeilen 13 und 14	102	,
16 bis 20 frei	Auf Zeilen 13 und 14 entfallende ausländische Steuer, die der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer entspricht, gekürzt um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch (lt. beigefügten Belegen), sowie nach DBA oder nach § 3 Abs. 3, § 11 Abs. 3, § 20 Abs. 7 oder 8 UmwStG fiktive anrechenbare ausländische Steuer		
21		106	,
22 frei			
22a	Beteiligung zum 01.01.20 <input type="text"/>	– unter Berücksichtigung des § 8b Abs. 4 Satz 3 KStG – ^{6) 7)}	
23	Die Gesellschaft/Gemeinschaft ist unmittelbar an der Körperschaft beteiligt i. H. von	,	%
24	Die Gesellschaft/Gemeinschaft ist (lt. gesonderter Feststellung) mittelbar über Personengesellschaften beteiligt i. H. von	,	%
25	Summe der Beteiligung zum 01.01. lt. Zeilen 23 und 24	100	,
26			
27	<input checked="" type="checkbox"/> 104 Die Beteiligung an der Körperschaft wird im Sonderbetriebsvermögen der Mitunternehmer gehalten.		
28			
29			
30			

Fußnoten auf Seiten 2 und 3.

Angaben für beteiligte Körperschaften

24

Anteil an den erhaltenen Ausschüttungen und Bezügen

EUR Ct

Bezüge i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 9 und 10 Buchst. a EStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG und der Gewinnausschüttungen i. S. des § 3 Nr. 41 Buchst. a EStG) und – vorbehaltlich des § 19a REITG – ohne Ausschüttungen einer REIT-AG oder einer anderen REIT-Körperschaft; vgl. § 19 Abs. 3 i. V. mit Abs. 5 REITG (bei Beteiligungen an ausländischen Körperschaften: Bruttobetrag einschließlich der darauf entfallenden ausländischen Steuern vom Einkommen) einschließlich der Bezüge aus mittelbaren Beteiligungen über Personengesellschaften, jedoch ohne Beträge, die auf der Anlage FE-OT zu erklären sind

Table with 13 rows for dividend and interest reporting, including a summary row (15) with value 102.

16 bis 20 frei Auf Zeilen 13 und 14 entfallende ausländische Steuer, die der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer entspricht, gekürzt um einen entstandenen Ermäßigungsanspruch (lt. beigefügten Belegen), sowie nach DBA oder nach § 3 Abs. 3, § 11 Abs. 3, § 20 Abs. 7 oder 8 UmwStG fiktive anrechenbare ausländische Steuer

Table with 21 rows for foreign tax reporting, including a summary row (21) with value 106.

22a Beteiligung zum 01.01.20 - unter Berücksichtigung des § 8b Abs. 4 Satz 3 KStG - 6)

25 Beteiligung an der Körperschaft, die zum 01.01. über im Sonderbetriebsvermögen des Beteiligten gehaltene Anteile bestand 100 %

Der Mitunternehmer ist über die Gesellschaft zum Beginn des Kalenderjahres der Ausschüttung zu weniger als 10 % beteiligt, die Bezüge sind aber trotzdem nach § 8b Abs. 1 KStG begünstigt, weil

- 1 = durch Beteiligung im Sonderbetriebsvermögen des Mitunternehmers oder durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligung im Betriebsvermögen des Mitunternehmers oder in den Fällen des § 8b Abs. 4 Satz 8 KStG aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Verbundgruppe die 10 %-Grenze erreicht wird (lt. gesonderter Erläuterung)
2 = ein nach § 8b Abs. 4 Satz 6 i. V. mit Satz 4 KStG begünstigter Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % vorliegt (Angaben dazu in Zeilen 28 bis 30)

Veränderungen der Beteiligung im Laufe des Kalenderjahres

Table with columns for acquisition (Erwerb) and disposal (Veräußerung) of shares, including date and percentage columns.

4) Bei Doppellansässigkeit im Sinne des anzuwendenden DBA (Sitz und Geschäftsleitung der Gesellschaft in unterschiedlichen Staaten) ist der abkommensrechtliche Sitzstaat maßgeblich. Besteht mit dem betreffenden Staat kein DBA, ist die Auslegung des Begriffs nach den nationalen Regelungen vorzunehmen.
5) Handelt es sich bei der Personengesellschaft um eine Auslandsgesellschaft, bei der es nach § 180 Abs. 5 AO zu keiner gesonderten und einheitlichen Feststellung kommt, sind die Werte aufgrund eigener Ermittlungen einzutragen.
6) Maßgebendes Kalenderjahr ist – auch bei abweichendem Wirtschaftsjahr – immer das Kalenderjahr, dem die Ausschüttung zeitlich zuzurechnen ist.
7) Sind die Körperschaft und die Gesellschaft/Gemeinschaft Mitglied einer kreditwirtschaftlichen Verbundgruppe i. S. d. § 8b Abs. 4 Satz 8 KStG – lt. gesonderter Erläuterung.

